

Wuppertal, den 23.08.2021

Der Oberbürgermeister

An den Rat der Stadt Wuppertal

24. Aug. 2021

1. gesehen *S*
2. an *Herrn Köhler*
3.

Betr.: Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ich beantrage bei Vorhandensein einer zweispurigen innerstädtischen Fahrbahn Folgendes:

A) Eine fahrradfahrende Person darf mittig der rechten Spur fahren, sobald rechts von dieser Fahrbahn auf einem Parkstreifen Fahrzeuge stehen und der Schutzstreifen nicht den erforderlichen Seitenabstand bereitstellt wie auf der B7 stadtauswärts Richtung Schwelm. Damit kann es nicht zu sogenannten "dooring" Unfällen kommen. Diese Freigabe wird im Rat entschieden und öffentlich in den Meiden in Wuppertal publiziert!

oder Antrag

B) der fließende Verkehr wird durch entsprechende Piktogramme verpflichtet, immer auf die linke Fahrspur auszuweichen, um eine fahrradfahrende Person zu überholen. Damit wäre der Mindestabstand von 1,50 zu beiden Seiten gewahrt.

oder Antrag

C) wo ein Schutzstreifen nicht den erforderlichen Sicherheitsabstand zur Verfügung stellen kann, entfallen in diesen Bereich Parkplätze!

Eine Umweltspur auf der B 7 wäre damit nicht nötig.

Die Kosten für die Umsetzung bedürfen keinerlei Baumaßnahme und sind finanziell sicherlich überschaubar! Entsprechende Kontrollmaßnahmen der Polizei erfolgen regelmäßig als Erziehungsmaßnahme!

Falls die Stadt Wuppertal sich darauf beruht, dass es sich z. Bsp. um eine Bundesstrasse handelt, beantrage ich, daß die Stadt Wuppertal eine Eingabe beim Bund entsprechend einreicht, um die Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen zu können.

Begründung:

Nicht nur, daß sich die Stadt Wuppertal als Ziel „Fahrradstadt Wuppertal 2025“ in vier Jahren gesetzt hat, sondern bereits auch aus aktuellen Sicherheitsüberlegungen heraus, ist dem Schutz eines Menschen auf dem Fahrrad hohe Priorität einzuräumen. Aus Infektionsschutzgründen ist das Thema Mindestabstand ausreichend bekannt und bei Nichteinhalten mit Sanktionen belegt.

Ich sehe die Verpflichtung der Stadt Wuppertal an, durch infrastrukturelle Maßnahmen Sorge zu tragen, daß keine fahrradfahrende Person Schaden erleidet. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen kann der "Angstfaktor: Radfahren auf der Straße" herabgesetzt werden.

Ich mag mir nicht vorstellen, daß genau auf den unter A) erwähnten Gegebenheiten wie auf der B7 stadtauswärts Richtung Schwelm ein Dooringunfall mit gesundheitlichen Folgen entsteht. Die Schuldfrage, Autofahrer*in, Fahrradfahrer*in oder die Stadt Wuppertal dürfte möglicherweise ein Thema sein!

Viele Menschen, die auf diesen Abschnitten unterwegs sind, glauben, ich muß auf dem Schutzstreifen fahren, auch wenn der Abstand zu den parkenden Autos für sie gefährdend ist.

Um mich zu schützen fahre ich direkt mittig der rechten Spur. Dies führt allerdings bei einigen Autobenutzer*innen zu verärgerten Kommentaren, da ich doch gefälligst auf dem markierten Bereich zu fahren habe. Einige glauben (schon beobachtet), daß sie an einer brav fahrende fahrradfahrenden Person im Schutzstreifen auf der rechten Spur vorbeifahren können. Das ist zu nah!

Die Auswirkungen dieser in meinen Augen fehlerhaften Infrastruktur können nicht auf die Einzelnen abgewälzt werden, genauso wie in der Pandemie. Hier haben staatliche Institutionen wie die Stadt Wuppertal auch Sicherheitsmaßnahmen ergriffen!

Gleichzeitig erhalten die Menschen eine Alternative zum MIV und können sich sicher und zügig an einer Verkehrswende beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Autofahrer, Fussgänger, Radfahrer, ÖPNV und DB Benutzer